WP-01-K3-1099

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	BAG Globale Entwicklung
Beschlussdatum:	06.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 1099 bis 1102:
~~Gleichberechtigung macht~~Menschliche Sicherheit steht im Zentrum feministischer Außen- und Entwicklungspolitik. Nicht Staaten oder Grenzen stehen im Fokus, sondern Menschen. Gleiche Rechte für alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Klasse, Menschen mit Behinderungen und weiterer Diskriminierungsformen machen Gesellschaften friedlicher, gerechter, resilienter und wirtschaftlich erfolgreicher. Eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik bedeutet, die Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen, Mädchen und aller marginalisierten Gruppen weltweit zu stärken. Wir wollen unseren Einsatz gegen

Von Zeile 1105 bis 1108:
vorantreiben, Geschlechtergerechtigkeit in allen Projekten der internationalen Zusammenarbeit stärker verankern ~~und~~, mehr Mittel für ~~Frauenrechtsorganisationen bereitstellen~~Frauen- und Menschenrechtsorganisationen bereitstellen und uns für den Abbau aller Diskriminierungsformen, insbesondere von Mehrfachdiskriminierungen, einsetzen. Denn Gesellschaften sind immer nur so stark, wie Frauen und marginalisierte Gruppen an der Gesellschaft teilhaben.
Wir stehen für eine menschenrechtsbasierte, feministische und inklusive internationale Zusammenarbeit. Diese muss bei politischen Dialogen mit Partnern in anderen Ländern im Vordergrund stehen.

Begründung

Feministische Außenpolitik steht für eine umfassende menschenrechtsbasierte Friedenspolitik - für einen positiven Frieden, welcher nicht nur auf ein Ende der physischen Gewalt / Kriegshandlungen abzielt, sondern für eine Politik, welche strukturelle Gewalt, insbesondere Diskriminierung überwinden möchte. Feministische Außenpolitik basiert auf dem erweiterten Sicherheitsbegriff, welcher Dimensionen gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer, gesundheitlicher, persönlicher, Ernährungs- und Umweltsicherheit einbezieht. Hierdurch werden für viele nicht sichtbare normalisierte Gewaltstrukturen und Diskriminierungen, welche für marginalisierte Gruppen Unsicherheit bedeuten, erkennbar und können überwunden werden. Es geht um intersektionale menschliche Sicherheit.

Menschliche Sicherheit soll Menschen schützen, der Fokus liegt nicht mehr in erster Linie auf dem Schutz von Grenzen.

Feministische Außenpolitik verfolgt nicht nur die Gleichstellung von Frauen, „sondern eine Transformation von existierenden gewaltvollen Strukturen [vor allem militarisierter, patriarchaler, rassifizierter und neokolonialer Strukturen] und ungerechten Machtverhältnissen im internationalen System“. (vgl. Marieke Fröhlich, Anna Hausschild, Feministische Außenpolitik, 21.4.2023, APuZ,

https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/deutsche-aussenpolitik-2023/520206/feministische-aussenpolitik/#footnote-target-2,

Weltweit ist Gleichberechtigung noch nicht erreicht, Menschen werden immer noch diskriminiert, unterdrückt und benachteiligt. Dabei ist Gleichberechtigung ein Menschenrecht. Um die Menschenrechte zu verwirklichen und um einen nachhaltigen Frieden schaffen zu können, müssen wir im bilateralen Politikdialog mit anderen Ländern die menschenrechtsbasierte, feministische und inklusive IZ im Vordergrund stellen. Die Menschenrechtsansätze Feminismus und Inklusion stehen immer kohärent zu anderen Politikfeldern wie Wirtschafts- und Handelsinteressen, Klimaschutz usw.

Um Diskriminierungen, Unterdrückungen und Benachteiligung zu regulieren, sollten in Regierungsverhandlungen, weitere Verhandlungen und Vereinbarungen mit anderen Ländern die Menschenrechte thematisiert werden. z.B. durch internationalen Verpflichtung zur Umsetzung der Menschenrechte. So schaffen wir bei politischen Verhandlungen echte gleichberechtigte Verhältnisse mit andern Ländern. Die Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung sollte zusammen gedacht werden, denn auch in den SDGs sind sie fester Bestandteil. (z.B. in SDG 5 – Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen) und als Teil des transformativen Ansatz „niemand zurücklassen“.